



1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Trimix im Bodensee, nachstehend „TIB“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt. Die AGB gelten auch für Rechtsgeschäfte, die auf dem Weg der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt wurden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 TIB bietet Tauchkurse an, die aus einem theoretischen Teil und Freiwassertauchgängen bestehen. Die Auflistung des Leistungsangebots befindet sich unter den jeweiligen Kursbeschreibungen auf der Homepage.

3. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

3.1 Die Anmeldung zu einem Kurs kann schriftlich, per Email oder über das Internet (What's App, Facebook etc.) erfolgen. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung von Sven Borchert zustande.

3.2 Die Anmeldung schließt die Anerkennung der AGB durch den Teilnehmer ein. Diese werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrags zwischen TIB und dem Teilnehmer.

3.3 Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet - unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme - zur Entrichtung des Kurspreises. Die Anmeldung kann nur nach Absprache mit TIB gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- für gegenstandslos erklärt werden. Bei bereits erfolgter Verwendung von SSI Online-Kits ist, zusätzlich der Bearbeitungsgebühr, das jeweilige Kit in voller Höhe zu bezahlen.

4. Vertragsdauer, Preise, Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Vertrag beginnt zum spezifisch oder individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Die Kurspreise richten sich nach der aktuellen Kurspreisliste von TIB zum Zeitpunkt der Kursanmeldung.

4.3 Die Kurspreise verstehen sich inklusive des zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Mehrwertsteuersatzes.

4.4 Kurspreise können ohne Einhaltung einer Frist erhöht werden. Eine solche Kurspreiserhöhung hat jedoch keine Auswirkungen auf bereits bestehende Kursanmeldungen.

4.5 Der Kurspreis ist bei Anmeldung, bzw. spätestens bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

4.6 Der Teilnehmer kann seiner Zahlungsverpflichtung per Barzahlung oder per Überweisung nachkommen. Kreditkarten-Zahlungen werden von TIB nicht



akzeptiert.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen TIB und dem Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch den Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, kann keine Rückerstattung für die nicht in Anspruch genommenen Kursteile erfolgen.

5.3 Muss der Teilnehmer einen Kurs aus gesundheitlichen Gründen abbrechen (Nachweis durch tauchsportärztliches Attest), erfolgt keine Rückerstattung nicht in Anspruch genommenen Kursleistungen.

5.4 Muss der Teilnehmer einen laufenden Kurs aus gesundheitlichen Gründen unterbrechen (Nachweis durch tauchsportärztliches Attest) und möchte er den Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nach erneuter Tauchtauglichkeit weiter fortführen, so kann er die fehlenden Teile des Kurses innerhalb von 6 Monaten kostenlos nachholen. Liegt die letzte Kurseinheit jedoch mehr als 6 Monate zurück, muss der Teilnehmer vor Wiederaufnahme des Kurses zuvor ein Scuba Skills Update-Programm absolvieren. Die Kosten hierfür hat der Teilnehmer zu tragen. Liegt die letzte Kurseinheit mehr als 12 Monate zurück, muss der Teilnehmer einen komplett neuen Kurs absolvieren. Die Kosten hierfür hat der Teilnehmer zu tragen.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Tauchlehrer/die Tauchlehrerin (nachfolgend Dive Professional genannt) ist gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen des Kurses weisungsbefugt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Dive Professionals zu leisten.

6.2 TIB übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände und Wertgegenstände.

6.3 Jeder Teilnehmer benötigt die jeweilig im Kurs aufgelistete Tauchausrüstung. TIB stellt keine Tauchausrüstung zur Verfügung. In Ausnahmefällen werden einzelne Ausrüstungsgegenstände geliehen. In jedem Fall muss bei geliehenen Tauchflaschen dessen Gasfüllung komplett gezahlt werden, auch wenn nur ein Teil des Gases verbraucht wurde.

6.4 Die geliehenen Ausrüstungsgegenstände müssen vom Teilnehmer sorgsam behandelt werden. Der Teilnehmer ist für die vollständige Rückgabe aller von ihm ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände verantwortlich. Der Dive Professional ist umgehend zu informieren, falls Ausrüstung während des Kurses beschädigt oder verloren wurde.



6.5 Leihausrüstung ist nicht durch TIB versichert. Der Teilnehmer haftet selbst für eventuell entstandene Schäden an der Leihausrüstung und muss verlorene oder beschädigte Ausrüstung ersetzen.

6.6 Die Teilnahme an den Tauchkursen, speziell an den technischen Ausbildungsprogrammen wird physisch und psychisch anstrengende Aktivitäten beinhalten. Daher muss der Teilnehmer TIB bis spätestens zur ersten Kursaktivität im Wasser ein gültiges tauchsportärztliches Attest vorlegen.

6.7 Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Dive Professional berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. Daraus resultierende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

6.8 Bei erkennbaren gesundheitlichen / psychischen Problemen ist der Dive Professional berechtigt, den betreffenden Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

6.9 Die Teilnahme an den von TIB angebotenen Tauchkursen erfolgt stets auf eigene Gefahr.

6.10 Tauchkurse sind nie ohne Restrisiko. TIB empfiehlt daher ausdrücklich den Abschluss einer Tauchunfallversicherung.

6.11 Der Teilnehmer muss zum Erlangen der Brevetkarte alle Leistungsanforderungen des jeweiligen Kurses erfüllen. Es besteht keinerlei Anspruch auf die Aushändigung einer Brevetkarte nur aufgrund der Bezahlung der Kursgebühr.

7. Bildnutzung/ Datennutzung/ Datenschutz

7.1 Der Teilnehmer willigt ein, dass er während des Tauchkurses fotografiert und diese Fotografien im Rahmen der Vermarktung von TIB unentgeltlich verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

7.2 Der Teilnehmer willigt ein, dass seine Kontaktdaten zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehung verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.

8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen



der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9. Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich Schweizer Recht.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz von TIB.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.3 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.